



**HAUSHALTSSATZUNG**

**UND**

**DOPPISCHER HAUSHALTSPLAN**

**DES**

**ZWECKVERBAND „NATURPARK RHEIN-TAUNUS“**

**FÜR DAS**

**HAUSHALTSJAHR 2021**

## INHALTSVERZEICHNIS

VORBERICHT .....	3
1. PRODUKTPLAN .....	7
2. HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG.....	8
3. ERGEBNISHAUSHALT.....	12
4. GESAMTFINANZHAUSHALT DIREKT .....	13
5. GESAMTFINANZHAUSHALT INDIREKT .....	15
6. TEILFINANZHAUSHALT EINSCHLIEßLICH INVESTITIONSPROGRAMM .....	16
7. STELLENPLAN.....	17
8. ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSZAHLUNGEN .....	19
9. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN .....	20
10. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER RÜCKLAGEN UND RÜCKSTELLUNGEN .....	<b>FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.</b>
11. MITTELFRISTIGE ERGEBNIS- UND FINANZPLANUNG	<b>FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.</b>

## Vorbericht

### **zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan mit Stellenplan des „Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus“ für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 30.09.2009 ist der Haushaltsplan in Form der doppelten Buchführung nach der Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO aufgestellt.

Die Verbandsumlage wurde mit 230.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

Die Zuwendungen aus Landesmitteln sind zweckgebunden und ausschließlich für die Unterhaltung, den weiteren Ausbau und die Entwicklung des Naturparks Rhein-Taunus bestimmt. Deshalb wird festgelegt, dass die Umlage der Mitglieder vorrangig für Ausgaben des Ergebnishaushalts zu verwenden ist.

Soweit die gewährte Zuwendung aus Landesmitteln nicht zur Deckung von Ausgaben des Ergebnishaushalts benötigt wird, ist sie zur Finanzierung von Investitionen an den Finanzhaushalt abzuführen.

#### **Erläuterungen zum Ergebnishaushalt**

##### Konto 50 privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden mit TEUR 55 geplant.

Sie umfassen insbesondere die Nutzungsentgelte für Grillhütten und Zeltplätze. Hinzu kommen Erträge aus den Aktivitäten der NaturparkführerInnen, aus von uns organisierten Bildungsurlauben sowie diverse Leistungen, die von uns für Dritte ausgeführt werden

##### Konto 525 aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen wurden in Höhe von TEUR 7 im Bereich der Anlagen-Instandsetzung geplant.

##### Konto 540 Erträge aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen

Die Zuweisungen wurden mit TEUR 112 geplant.

Rund TEUR 57 entsprechen den jährlichen Zuschüssen der institutionellen Förderung. Die darüberhinausgehende Summe entspricht in Aussicht gestellten Mitteln für eine Naturpark-Planung oder die Umsetzung von Maßnahmen aus vorhandenen Naturparkplänen. Bisher liegt jedoch noch keine Förderrichtlinie vor. Für eine Beantragung der Mittel ist die hier entsprechend vorgehaltene Position in der Haushaltssatzung erforderlich. In diesem Zusammenhang stehen die korrespondierenden Ausgabepositionen unter Finanzierungvorbehalt.

##### Konto 541 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Verbandsumlage wurde mit TEUR 230 budgetiert.

Der leichte Anstieg im Jahr 2021 entspricht den geplanten Entwicklungen gemäß des Naturpark-Konzepts aus dem Jahr 2018. Die aktuelle Erhöhung deckt steigende Lohnanteile im Haushalt durch die Tarifabschlüsse ab. Eine deutliche projektbezogene Erhöhung ist ab dem Jahr 2022 für die weitere Entwicklung der Themenfelder zu erwarten.

#### Konto 542 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind mit TEUR 18 geplant

Der Einstieg in die Realisierung des Naturpark-Konzepts ist mit der Beantragung von Fördermitteln / Drittmitteln (LEADER u.a.) verbunden. Aus diesem Grund stehen auch die korrespondierenden Ausgabepositionen unter Finanzierungsvorbehalt.

#### Konto 546 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der geförderten Investitionen werden die gebildeten Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse aufgelöst. Insgesamt werden EUR 5.000 veranschlagt.

#### Konto 62 - 65 Personalaufwendungen

Die geplanten Personalaufwendungen betragen TEUR 253 (Vorjahr TEUR 306).

Personalveränderungen sind durch das Naturpark-Konzept erforderlich. Die beiden durch die Projektarbeit „Bechsteinfledermaus“ bewährten Projektmitarbeiterinnen konnten bereits im Jahr 2019 durch eine Festanstellung an den Naturpark gebunden werden. Im Jahr 2020 konnte mit einer weiteren neu besetzen Stelle ab August endlich alle Themenfelder des Naturparks für den Zeitraum 2019 bis 2021 mit durchschnittlich einer halben Arbeitskraft ausgestattet werden. Für die bestehende Bürostelle ist die Anhebung auf eine volle Stelle geplant. Diese Maßnahmen sichern die Leistungsfähigkeit des Naturparks. Auch im Jahr 2020 in konnten diese geplanten Stellenausschreibungen und Besetzungen aufgrund der ausstehenden Genehmigung durch das Regierungspräsidium Gießen nur teilweise erfolgen. Die dortige angesiedelte Prüfung des Besserstellungsverbots aufgrund der institutionellen Förderung des Landes ist ein großes Problem nicht für alle Naturparke in Hessen.

Projektbezogen sind derzeit weitere Stellen ab dem Jahr 2022 beispielsweise im Bereich des Folgeprojekts Bechsteinfledermaus geplant. Insgesamt wird für die Personalkosten für die Jahre 2021 und 2022 mit einer Erhöhung der Aufwendungen von 3% Prozent kalkuliert.

#### Konto 60 – 69 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen TEUR 151.

Sie betreffen im Wesentlichen die weiteren Aktivitäten zur Umsetzung des Naturparkkonzepts und stehen zum Teil unter Finanzierungsvorbehalt.

Im Rheingau-Taunus-Kreis sind die Regionen Rheingau und Taunus als LEADER-Förderregion für den aktuellen Förderzeitraum von 2014 bis 2020 anerkannt. Ob im Rahmen der Verlängerung Finanzmittel bereitgestellt werden, steht noch nicht fest.

Entsprechend sind mit TEUR 10 seitens des Naturparks sind keine größeren Anträge auf Förderung geplant. Die Fokussierung im Jahr 2021 liegt bei der Konsolidierung der Projekte Naturparkführungen, Umsetzung des Konzepts für „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“, der Erarbeitung des Konzepts für Erholungsinfrastruktur im Naturparkgebiet und einer Erarbeitung eines Antrags für ein Naturschutzprojekt mit Förderung durch Bund und Land. Sollte Arbeitskapazitäten und ein finanzieller Spielraum, z.B. durch Drittmittel, vorhanden sein, könnten kleinere Projekte in Abstimmung mit dem Vorstand beantragt und realisiert werden.

### Konto 66 Abschreibungen

Die Abschreibungen ergeben sich aus den bisher getätigten und geplanten Investitionen und erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die geplanten Abschreibungen betragen insgesamt TEUR 24.

### **Erläuterungen zum Finanzhaushalt**

Das geplante Jahresergebnis 2021 ist belastet durch planmäßige Abschreibungen des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR -24. Die planmäßigen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen betragen TEUR 5, aktivierte Eigenleistungen werden mit TEUR 7 für in 2021 neu erstellte oder fertiggestellte eigene Anlagen veranschlagt. Insgesamt verbleibt voraussichtlich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von EUR 12. Mit einem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -7 und einem Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) in Höhe von TEUR 0 ergibt sich insgesamt ein Zahlungsmittelüberschuss im Haushaltsjahr 2021 von TEUR 5.

Die geplanten Investitionen sollen so weitestgehend durch Investitionszuweisungen und -zuschüsse gedeckt werden. In der Regel gilt, dass nur sofern diese Zuweisungen und Zuschüsse fließen, die beabsichtigten Investitionen getätigt werden. Lediglich die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter ist aus den laufenden Haushaltsmitteln zu bestreiten.

### **Erläuterungen zum Stellenplan**

Der Geschäftsführer ist mit einer vollen Stelle zum Naturpark abgeordnet. Die hierfür entstehenden Kosten werden seit dem Haushaltsjahr 2018 vom Land Hessen (HESSEN-Forst) getragen.

Der Pflgegrupp ist weiterhin mit einer Stelle ausgestattet. Aufgrund der erheblichen Arbeitsbelastung und der aktiven Umgestaltung der Erholungsinfrastruktur muss für das Jahr 2022 absehbar mit der Besetzung einer weiteren Stelle geplant werden. Weiterhin unterstützt ein geringfügig Beschäftigter die Pflegearbeiten im Naturparkgebiet, vor allem im Bereich der Anlagenreinigung.

Im Innendienst und der Projektarbeit wird mit 2,14 Stellen im Bereich der Themenfelder und 1,0 Stellen (weiterhin E 6) für die allgemeinen Arbeiten im Büro geplant. Die Tätigkeiten auf den Stellen wurden in diesem Zusammenhang neu beschrieben und bewertet. Die Besetzung der Stellen ist von einem Bestätigungsverfahren durch die Förderstelle der Institutionellen Förderung des Landes Hessen abhängig.

Unter Vorbehalt einer zur Jahresmitte günstigen Finanzsituation, auch mit Ausblick auf das Jahr 2021, steht die erneute Besetzung von zwei Stellen im Bundesfreiwilligendienst. Generell hat sich der Einsatz dieser jungen Menschen sehr bewährt und ist eine große Unterstützung im Bereich der Anlagenunterhaltung und Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßig erhalten wir darüber hinaus Anfragen von Personen mit abgeschlossenen Berufsausbildungen oder Studiengängen, die für den Einstieg in das Berufsleben nach einer geeigneten Praktikumsstelle suchen. Zukünftig möchten wir deshalb die Möglichkeit für bezahlte Praktika schaffen, die über den Zeitraum von 3 Monaten hinaus bis zu maximal einem Jahr dauern könnten.

## 1. Produktplan

Der Zweckverband „Naturpark Rhein-Taunus“ fällt unter den Produktbereich Natur- und Landschaftspflege mit der Produktgruppe Naturschutz und Landschaftspflege.

## 2. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Zweckverbands „Naturpark Rhein-Taunus“ für das Haushaltsjahr 2021

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBL. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59), hat die Verbandsversammlung am 10. November 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### im Ergebnishaushalt

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	426.373 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-428.564 EUR
mit einem Saldo von	-2.191 EUR

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.800 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	1.800 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-391 EUR
--------------------------	----------

#### im Finanzhaushalt

mit einem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.609 EUR
---	------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.500 EUR
mit einem Saldo von	-6.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	5.109 EUR
---	-----------

festgesetzt.



## § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

## § 5

Die Umlage gemäß § 14 der Verbandssatzung wird wie folgt festgelegt:

Rheingau-Taunus-Kreis	115.000 EUR
Landeshauptstadt Wiesbaden	115.000 EUR
Insgesamt	<b>230.000 EUR</b>

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 8

1.) Unechte Deckungsfähigkeit (§ 19 GemHVO)  
Mehreinnahmen dürfen für die Deckung von Mehrausgaben verwendet werden (unechte Deckungsfähigkeit).

2.) Deckungsfähigkeit (§ 20 GemHVO)

### Ergebnishaushalt

Die Ansätze der Haushaltsstellen werden im Sinne des § 20 Abs. 1 GemHVO – mit Ausnahme der Personalkosten – für unbeschränkt gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Personalkosten sind einseitig deckungsfähig; ersparte Personalkosten können zur Deckung der übrigen Aufwendungen verwendet werden, jedoch nicht umgekehrt.

### Finanzhaushalt

Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, unterliegen die Maßnahmenpositionen des Finanzhaushaltes der Einzelbewirtschaftung.

### Weitere Regelungen

Aus buchungstechnischen Gründen erforderliche neue Konten können angelegt und bebucht werden, sofern die für den ursprünglich veranschlagten Zweck vorgesehenen

Haushaltsmittel eine Deckung gewährleisten.

Aufwandsbuchungen, die nicht zu Auszahlungen führen (z. B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen), dürfen gebucht werden, auch wenn diese Aufwendungen über den im Haushaltsplan vorgesehenen Ansatz hinausgehen.

Idstein, den 10. November 2020

.....

Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus

Der Vorsitzende des Vorstandsvorsitzenden

*gez. Andreas Kowol*

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist/sind erteilt. Sie hat (haben) folgenden Wortlaut: Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom ..... bis ..... in der Geschäftsstelle des Naturparks Rhein-Taunus zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus..... Uhr

Idstein, den xx. XXXXXXXX 20xx

.....

Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus

Der Vorsitzende des Vorstandsvorstands

gez. Andreas Kowol